

Antrag auf Erteilung eines erweiterterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG.

Lieber Bewerber,
liebe Bewerberin

Sie haben sich bei uns für eine Tätigkeit als Schulbegleiter /in beworben. Wir erwägen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, Ihnen diese Tätigkeit anzuvertrauen. Wie Ihnen bekannt, erfordert die zu besetzende Stelle die ständige Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung minderjähriger Kinder. Um zu überprüfen, ob Sie die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zum Umgang mit minderjährigen Kindern besitzen, benötigen wir von Ihnen ein so genanntes **erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG**. Die Voraussetzungen nach § 30a Nr. 2a BZRG liegen vor, da Sie im Rahmen der bei uns aufzunehmenden Tätigkeit mit der ständigen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung minderjähriger Kinder betraut werden. Bitte beantragen Sie deshalb bei der zuständigen Behörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
Mirco Hoppert



Mirco Hoppert

Unterschrift / ohne Firmenstempel gültig

Ich beantrage für die nachfolgend genannte Person die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG für eine Arbeitsaufnahme als Schulbegleiter/ in für unser Unternehmen.

Happychild **Intergration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen**

Weddinghoferstr. 79
59174 Kamen
T. +49 (0)2307 / 9165307
F. +49 (0)2307 / 9167631
Geschäftsführer **Mirco Hoppert**
E. mirco.hoppert@gmail.com

Personen Daten des Bewerbers

Geburtsname:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Datum / Unterschrift

MERKBLATT

FORM DES ANTRAGS

Jede Person, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines (Privat-) Führungszeugnisses oder eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde oder einem Arbeitgeber der in Form einer helferischen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.

Die Antrag stellende Person hat ihre Identität und - wenn sie als gesetzliche Vertretung handelt - ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die betroffene Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch eine bevollmächtigte Person, auch nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz - BZRG). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betroffenen Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Übersendungsanschrift für das Führungszeugnis anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen amtlich bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder notariell erteilt werden. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so sind beide Namen zu vermerken. Bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist zudem eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen. Zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.

GEBÜHREN

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt **13 €**. Bitte beachten Sie, das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 JVKostG).

Wir von Happychild zahlen Ihnen mit dem nächsten Lohn, die Gebühr von 13 € nach Einreichen der Quittung zurück!

VERSCHIEDENES

Das Führungszeugnis wird nur in deutscher Sprache erteilt. Eine ggf. gewünschte Übersetzung ist von der Antrag stellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden. Jede Person, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines (Privat-)Führungszeugnisses oder eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde oder Arbeitgeber stellen. Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die Antrag stellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt.